



# Sitzung des Schulausschusses

16. November 2023



# Öffentliche Sitzung



# TOP 1

## Einwohnerfragestunde



# TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023



# TOP 3

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025  
für den Produktbereich 21  
- 17/662 DS -



# TOP 4

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau  
ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im  
Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)  
- 17/692 DS -



# **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)**

Inkrafttreten: 12. Oktober 2023

Zuwendungshöhe: 1.308.250,37 €

Eigenanteil (15 %): 230.867,71 €

Gesamtaufwand: 1.539.118,08 €



# Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
  - a) der Neubau
  - b) der Umbau
  - c) die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
  - d) die Sanierung
  - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Mobiliar, Spielgeräte, etc.)
  - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
  - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
  - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



# Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
  - a) Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
  - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



# Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
  - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
    - a) geschaffen werden,
    - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
    - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



# **Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -**

- Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt



# **Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -**

- Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge



# Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)



# TOP 5

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde  
hier: 2. Zwischenbericht  
- 17/517 DS 1. Ergänzung -



# Beschlussvorschläge

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten ITGeräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.



# Beschlussvorschläge

- 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.



# Beschlussvorschläge

- 3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.

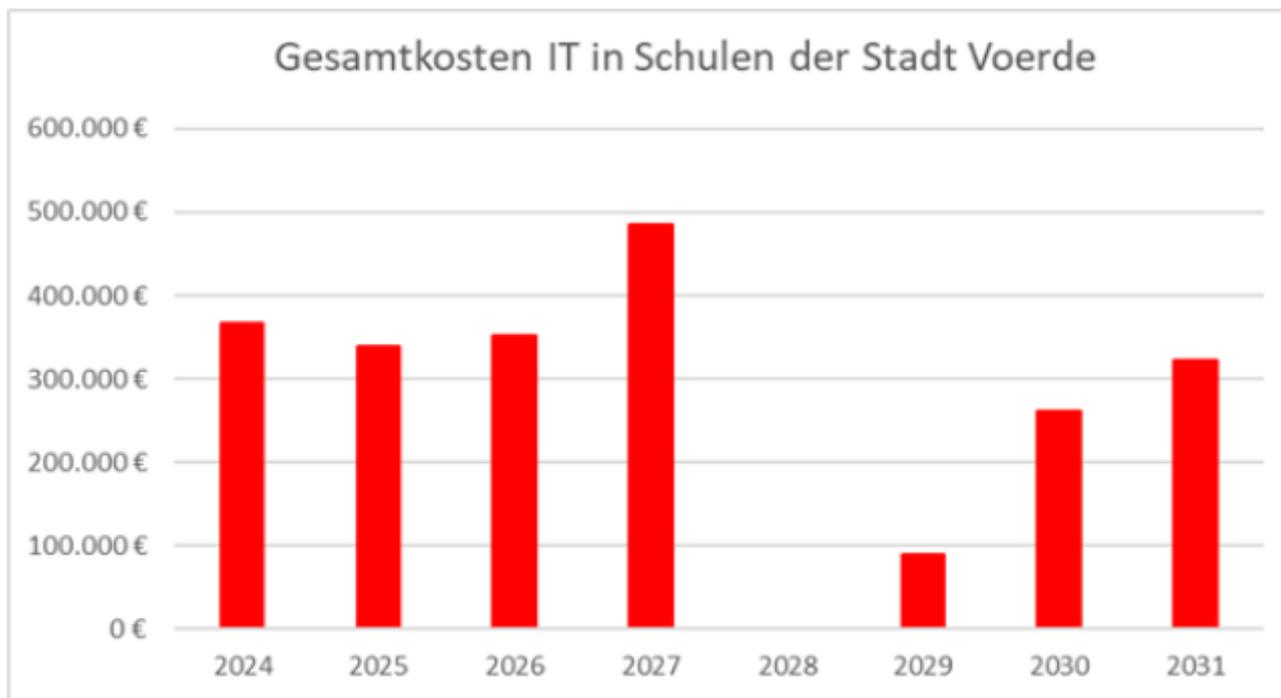


# Beschlussvorschläge

- 4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.
- Auftakt Steuerungsgruppe: 12. Dezember 2023 – 17 Uhr  
Kleiner Sitzungssaal



# Kostenkalkulation



2024 = 381.250 €    2025 = 338.250 €    2026 = 352.450 €  
2027 = 517.950 €    2028: =            0 €    2029= 88.700 €



# Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Kosten für Sicherungsmaßnahmen



# TOP 6

Aktueller Stand der Anmeldungen für das  
Schuljahr 2024/25 im Primarbereich  
- 17/670 DS -



Anmeldungen Schuljahr 2024/25		(Stand: 31.10.2023)								
Kinder (inkl. Rückstellungen, ASP...)	Schulen	tatsächliche Anmeldungen (vorläufig laut Liste)	Anteil an Gesamtschülerschaft %	als nächstgelegene Schule in %	Anzahl SUS nächstgelegene Schule	von anderen Schulen in Voerde in %	Anzahl SUS andere Schulen	aus anderen Städten in %	Anzahl SUS aus anderen Städten	Antrag vorzeitige Einschulung
66	Astrid Lindgren-Schule	72	21	74	53	22	16	0	0	3
73	Erich Kästner-Schule	62	18	55	34	44	27	2	1	0
100	Otto-Willman-Schule	91	26	70	64	30	27	0	0	0
21	Regenbogenschule	51	15	37	19	59	30	2	1	1
100	GGG Friedrichsfeld	74	21	96	71	3	2	0	0	1
<b>360</b>		<b>350</b>	<b>100</b>		<b>241</b>		<b>102</b>		<b>2</b>	<b>5</b>

nicht in Gesamtzahl schulpflichtiger Kinder enthalten!

Insgesamt **350** SUS angemeldet

<b>Fehlende Anmeldungen (siehe Erläuterung):</b>	<b>11</b>
--	-----------

Erläuterung: Die fehlenden Anmeldungen resultieren aus den schulpflichtigen Kindern unter Berücksichtigung der Kinder, die aus anderen Städten angemeldet oder vorzeitig eingeschult werden sowie der Auspendler und Rückstellungen.

<b>Auswärtig Angemeldete SUS (Auspendler)</b>	<b>5</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1</b>

Auswärtige Schule	Anzahl SUS
Waldorfschule	3
Otto-Pankok-Drevenack	1
Klaraschule Dinslaken	1
	0
Summe	5

Einpendler	Anzahl
Wesel	0
Duisburg	0
Dinslaken	2
Hünxe	0
	0
Schermbeck	0
	0
Summe	2

**Klassenbildung**

Schule	Anmeldungen	Klassen	SuS/Klasse	freie Plätze	fehlende Anmeldungen	Rückstellungen
Astrid Lindgren-Schule	72	3	24	9	1	
Erich Kästner-Schule	62	3	21	19	3	
Otto-Willman-Schule	91	4	23	13	2	
Regenbogenschule	51	2	26	5	0	
GGG Friedrichsfeld	74	3	25	7	5	
Summe	350	15			11	



# Vorgaben Klassenbildung

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen



## Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 im Primarbereich

Grundschule	Zügigkeit
Astrid-Lindgren-Schule	3
Erich Kästner-Schule	3
Grundschule Friedrichsfeld	3
Otto-Willmann-Schule	4
Regenbogenschule	2
Summe	15

Kommunale Klassenrichtzahl: Vom Schulträger max. zu bildende Eingangsklassen

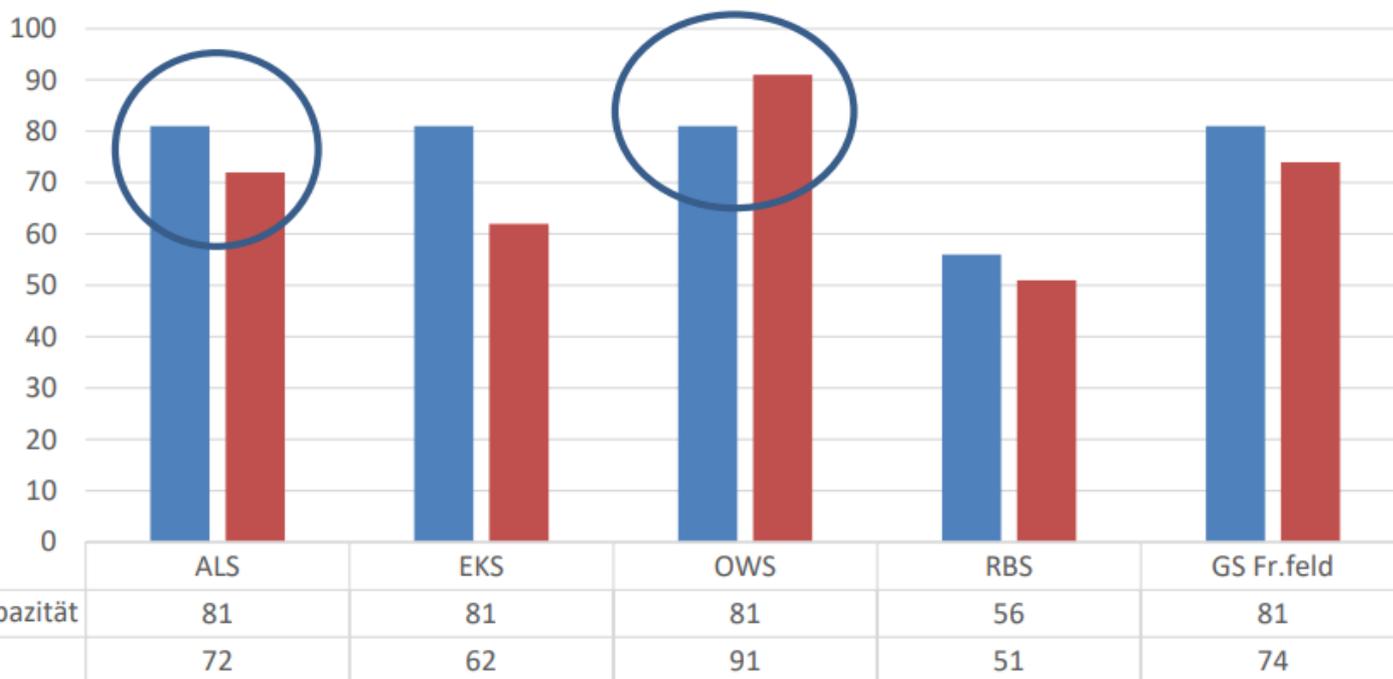
Berechnung: Schülerzahl / 23 (§ 6a (FN 14) VO § 93 Abs. 2 SchulG)

Voerde: 350 SuS / 23 = 15,22 → max. 15 Klassen



# Aufnahmekapazität / Anmeldezahlen 2023/24

Grundschulen



■ Aufnahmekapazität ■ Anmeldung



# Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen

Anmeldezeitraum für das Gymnasium Voerde:

**13. – 16. Februar 2024**

Anmeldezeitraum für die Comenius-Gesamtschule Voerde:

**13. – 17. Februar 2024**



# TOP 7

## Mitteilungen der Verwaltung



# TOP 8

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der  
Geschäftsordnung



# Nichtöffentliche Sitzung



# TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023



# TOP 2

## Mitteilungen der Verwaltung



# TOP 3

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der  
Geschäftsordnung